

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Schutz des Gehölzbestandes im Stadtgebiet Wernigerode (Baumschutzsatzung)

Präambel

Auf Grund des § 8 und des § 45 Abs. 2 Pkt. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 8 der Satzung wird um einen weiteren Absatz wiefolgt ergänzt:

(6) Die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen nach dieser Satzung entfällt, wenn zum gleichen Sachverhalt, im Rahmen anderer vertraglicher Regelungen, mindestens wertgleiche Ausgleichsmaßnahmen erbracht wurden. Eine Doppelveranlagung ist ausgeschlossen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernigerode, den 07.07.2022

Gaffert
Oberbürgermeister